



Haushalts- und Finanzausschuß

44. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

13. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 11.35 Uhr

13.05 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Günter Labes-Meckelnburg (Federführung), Walther Hezel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Veräußerung des Landesanteils am Flughafen Düsseldorf

1

Staatssekretär Bickenbach (MWM-TV) berichtet über das für den Verkauf der Landesanteile durchgeführte Verfahren und den Verfahrensstand und beantwortet erste Fragen aus den Reihen des Ausschusses.

Der Ausschuß beschließt anschließend einstimmig, die Behandlung dieses Punktes in vertraulicher Sitzung - s. Vertr. APr 12/17 - fortzusetzen.

*) Vertraulicher Teil s. Vertr. APr 12/17

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

in Verbindung damit

15. Subventionsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/1454

7

Der Ausschuß befaßt sich mit dem Haushalt in einem zweiten Beratungsdurchgang.

(Aufgeführt werden im folgenden nur die Themen und Einzelpläne, zu denen sich Diskussionen ergeben haben.)

Ergebnisse der Beratungen des Arbeitskreises "Steuerschätzung"

9

Budgetierung, Einführung "neuer Steuerungsinstrumente" zur Effizienzsteigerung im Landeshaushalt

Vorlage 12/1671

15

Einzelplan 01 - Landtag

Vorlage 12/1601

16

Vor der Behandlung der anderen Einzelpläne

18

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

18

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Zuschrift 12/1530

18

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Vorlagen 12/1608 (Ergebnisvermerk) und 12/1685

20

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 12/1612 (Ergebnisvermerk)

"Bankenfälle"

21

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Ergebnisvermerk Vorlage 12/1614 plus Anlage

28

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlage 12/1615

29

Gemeindefinanzierungsgesetz

Vorlagen 12/1618 und 12/1534

29

15. Subventionsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/1454

30

(Vorlagen zu den ohne Aussprache behandelten Einzelplänen und zum Haushaltsgesetz:

Vorlagen 12/1602, 12/1603, 12/1605, 12/1613, 12/1616, 12/1617, 12/1647, 12/1672)

3 Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2340
- Artikel 5 -
- Artikel 13 Nr. 1 -

Ausschußprotokolle 12/677, 12/678 und 12/686

32

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt den beiden Artikeln des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Vertreter der CDU zu.

4 Achstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2124

33

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an.

5 Konzept gegen den Notstand im Strafvollzug notwendig!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2398
Vorlage 12/1641

33

Der Haushalts- und Finanzausschuß lehnt den CDU-Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN ab.

- 6 Umsatzbesteuerung kassenzugelassener Sprachheilpädagogen/-innen**
Vorlagen 12/1640 und 12/1670 35

Der Ausschuß befaßt sich ausführlich mit dem Sachverhalt und kommt überein, in dieser Angelegenheit in der nächsten Sitzung am 27. November 1997 einen Beschluß zu fassen.

- 7 Gutachten der Firma "prognos & simma" über effizienten Einsatz der Wirtschaftsförderungsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen** 39

Der Ausschuß kommt überein, über die aus dem Gutachten zu ziehenden Schlüsse möglichst im ersten Quartal des Jahres 1998 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu beraten.

- 8 Einrichtung einer Leerstelle gemäß § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz 1997 im Einzelplan 07**
Vorlage 12/1648 40

Der Ausschuß kommt wegen der bestehenden Sachverhaltsunklarheiten überein, diesen Punkt in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

- 9 Einrichtung einer Leerstelle gemäß § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz im Einzelplan 02**
Vorlage 12/1587 41

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuß dem Antrag des Finanzministers auf Einrichtung einer Leerstelle im Einzelplan 02 zu.

(Kein Diskussionsteil.)

10 Veräußerung von Miteigentumsanteilen des Landes an Grundstücken in Düsseldorf

Vorlage 12/1669

41

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 12/1669 des Finanzministers einstimmig an.

Berichterstatter: Robert Krumbein (SPD)

11 Verschiedenes

a) **Informationsreise des Haushalts- und Finanzausschusses nach München und Stuttgart**

41

b) **Neuordnung der Oberfinanzdirektionen**

42

Der Staatssekretär berichtet über den Stand der Überlegungen des Bundes und die Haltung der Länder in dieser Frage.

Der Ausschuß kommt überein, in der Sitzung am 27. November mit dem zuständigen Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums über die Neuordnung zu sprechen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

in Verbindung damit

15. Subventionsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/1454

Vorsitzender Leo Dautzenberg betont, im heutigen Beratungsdurchgang sollten offen-gebliebene Fragen und Anmerkungen aus den Berichterstattergesprächen, soweit deren Ergebnisvermerke schon vorlägen, erörtert werden. Aus organisatorischen Gründen werde bereits heute mit der Auswertung der Berichterstattergespräche begonnen, um in der Sitzung am 27. November 1997 Zeit für die Beratung der angekündigten Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 1998 zu haben. Als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses unterstreiche er, daß die Ergänzungsvorlage der Landesregierung bis spätestens Freitag, den 21. November 1997, im Landtag vorliegen müsse, um ein geordnetes Beratungsverfahren in diesem Ausschuß sowie in den Fachausschüssen, die ihre Schlußberatungen nach den Terminplanungen bis zum 28. November durchführten, gewährleisten zu können.

MDgt Dr. Berg (FM) erklärt, die vom Vorsitzenden genannte Terminplanung könne nicht eingehalten werden. Der Arbeitskreis "Steuerschätzung" habe am 10. November getagt. Auch wenn die Ergebnisse vorher bereits in der Tendenz bekanntgegeben worden seien, warte das Finanzministerium selbstverständlich die regionalisierten Ergebnisse ab und nehme selbst eine Bewertung vor. Dann folgten umfangreiche Kabinettsberatungen, die am kommenden Dienstag begännen. Die Kabinettsentscheidung über die Ergänzungsvorlage sei für den 26. November terminiert, so daß die Ergänzungsvorlage frühestens am 28. November an den Landtag versandt werden könne.

Reinhold Trinius (SPD) bekundet, seine Fraktion wolle an dem vereinbarten Terminplan festhalten und am 17. Dezember den Haushalt in dritter Lesung verabschieden. Er halte es für möglich, daß der Haushalts- und Finanzausschuß die gesamte Ergänzungsvorlage mit in die abschließenden Beratungen einbeziehe und dazu die Empfehlungen zur zweiten Lesung an das Plenum gebe.

Dazu wirft **Vorsitzender Leo Dautzenberg** die Frage auf, wie dann mit den von der Ergänzungsvorlage berührten Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse, die die Beratungsgrundlage des Haushalts- und Finanzausschusses bildeten, verfahren werden solle.

Mit dem Hinweis, daß dieser Ablauf nicht neu sei, meint **Reinhold Trinius (SPD)**, es solle wie in vergleichbaren Fällen in früheren Jahren vorgegangen werden. Die Fachausschüsse übermittelten diesem federführenden Ausschuß Empfehlungen, bei denen ein Vorbehalt bezüglich der Ergänzungsvorlage gemacht werden müsse. Mit diesem Vorbehalt könne der federführende Haushaltsausschuß die Empfehlungen der Fachausschüsse entgegennehmen und beraten.

Vorsitzender Leo Dautzenberg erblickt für das Ausschußsekretariat das Problem, die Beschlußempfehlungen daraufhin durchzusehen, welche Empfehlungen der Fachausschüsse nach der Ergänzungsvorlage noch stimmten und welche von dieser betroffen seien. - **Reinhold Trinius (SPD)** hält mit dem Hinweis auf die Behandlung früherer Ergänzungsvorlagen dieses Problem für lösbar.

Erforderlich sei dann aber für den Finanzausschuß die begleitende Hilfe des Finanzministeriums, betont **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, um festzustellen, welche formalen Punkte beachtet und inwieweit andere Beschlüsse gefaßt werden müßten. Im übrigen müsse der Finanzausschuß nach der Geschäftsordnung die Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse berücksichtigen. Werde die gewünschte Unterstützung gegeben, sollte versucht werden, die Haushaltsberatungen wie geplant durchzuführen, obwohl er den Beratungsablauf nicht als gut ansehe. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** bietet die Hilfe des Ministeriums, deren konkrete Form noch abgesprochen werden müsse, bei der abschließenden Bewertung an.

Peter Bensmann (CDU) legt Wert darauf, daß alle in der Ergänzungsvorlage enthaltenen Veränderungen begründet würden.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) hebt hervor, der Grund für dieses unerfreuliche Verfahren liege beim Bund. Beim Verfahren könne jetzt nur gewählt werden zwischen der Verärgerung der Gemeinden, wenn der Haushalt erst später verabschiedet würde, und der Verärgerung der Opposition, weil die Fachausschüsse nicht mehr entsprechend in die Beratungen einbezogen werden könnten. Beide Alternativen empfinde sie parlamentarisch als unwürdig. Sie wünsche sich von Bundesseite künftig zuverlässigere Rahmendaten, um anders verfahren zu können.

Helmut Diegel (CDU) bezeichnet das Verfahren als ungewöhnlich und bedauert, daß die Haushaltsberatungen in solch einer Hektik durchgeführt werden müßten, womit man für ihn nicht der Sache gerecht werde. Auch wenn es ein solches Verfahren schon mehrfach gegeben habe, bedeute dies nicht, daß es gut sei.

Eingehend auf die Ausführungen der Abgeordneten Landsberg nennt es der Abgeordnete Diegel erschütternd, in welcher Unkenntnis diese Parolen in die Welt setze. Selbst am Stammtisch wisse man, wie sich der Arbeitskreis "Steuerschätzung" zusammensetze und wer für die Steuerschätzung verantwortlich sei. Diese billigste Polemik gehöre weder in diesen

Ausschuß noch dürfe sie von einem ordentlichen Finanzausschußmitglied geäußert werden. Im Arbeitskreis "Steuerschätzung" seien der Bund, Mitglieder der Bundesbank und Sachverständige sowie die Länder vertreten. Alle Länder seien also wie der Bund am Steuerschätzungsverfahren beteiligt. Er hoffe, daß Frau Landsberg im Zuge der parlamentarischen Beratungen ihre Aussage richtigstelle.

Abschließend bittet der Abgeordnete Diegel den Staatssekretär, die Auswirkungen der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" auch mit Blick auf die laufenden Haushaltsberatungen vorzutragen.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) nimmt Anstoß an die gegen sie erhobenen persönlichen Angriffe und meint, vom Abgeordneten Diegel habe es bereits in den letzten Ausschußsitzungen mehrfach für sie nicht zu akzeptierende Äußerungen gegeben.

Staatssekretär Gerlach (FM) bestätigt, daß im Arbeitskreis "Steuerschätzung" die Bundesregierung, Vertreter der Landesregierungen, die Bundesbank und die wirtschaftswissenschaftlichen Institute vertreten seien. Dieser Arbeitskreis schätze aber auf der Basis von Projektionswerten des Bundeswirtschaftsministers. Das Finanzministerium sei fest davon überzeugt, daß der Bundeswirtschaftsminister in diesem Jahr wesentlich pessimistischere Annahmen hineingeschrieben habe, als sie der tatsächlichen Entwicklung entsprächen, was auch etwas mit dem Bundestagswahlkampf zu tun habe, um im November eine etwas günstigere Schätzung erhalten zu können. Insofern könne mit den in diesem Gremium gegebenen Möglichkeiten durchaus Politik gemacht werden.

Helmut Diegel (CDU) hält es für erstaunlich, daß trotz der pessimistischen Grundlagen die Steuerschätzung nicht das von ihr Versprochene gehalten habe, was eben der Bundesregierung nicht angelastet werden könne. - Das hänge von den Erwartungen ab, geht darauf **Staatssekretär Gerlach (FM)** ein. Für ihn seien die schlimmsten Erwartungen bei den Steuereinnahmen eingetreten. Das Finanzministerium gehe davon aus, daß die Annahmen seitens der Bundesregierung so gesetzt worden seien, jetzt einen drastischen Einbruch zu erhalten, so daß im Mai des kommenden Jahres möglichst nicht noch einmal eine Korrektur vorgenommen werden müsse, was im nächsten Jahr politisch nicht willkommen sein dürfte.

Ergebnisse der Beratungen des Arbeitskreises "Steuerschätzung"

Vorsitzender Leo Dautzenberg möchte wissen, ob die von Ministerpräsident Rau in der Pressekonferenz am 10. November 1997 genannten Zahlen schon die regionalisierten Ergebnisse wiedergegeben hätten.

Staatssekretär Gerlach (FM) stellt klar, die vom Ministerpräsidenten genannten Werte hätten sich aus den Vorabinformationen des Bundesfinanzministers ergeben. Der Bundesfinanzminister habe bereits am Freitag signalisiert, welche Zahlen von der Steuerschätzung erwartet werden könnten. Dabei habe sich gezeigt, daß auf Nordrhein-Westfalen 1997 etwa 1,8 Milliarden DM Steuerausfälle gegenüber dem durch den Nachtrag veränderten 97er Ansatz zukommen würden. Für 1998 erwarte das Finanzministerium auf der Basis der Information des Bundesfinanzministers 2 Milliarden DM Steuerausfälle. Die Steuerschätzung habe diese Zahlen bestätigt. Zur Zeit würden diese Zahlen für die Ergänzungsvorlage aufbereitet. Die genannten Zahlen für 1997 und 1998 dürften sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit bestätigen, worauf entsprechend zu reagieren sei. Möglicherweise werde die Regionalisierung aber noch leichte Anpassungen bringen.

Helmut Diegel (CDU) bittet um Angabe, wann die Zahlen der regionalisierten Steuerschätzung, die bei den Beratungen sehr weiterhelfen würden, vorgelegt würden und wie die Steuermindereinnahmen von 1,8 Milliarden DM im Haushalt 1997 ausgeglichen werden sollten. - Bezüglich der regionalisierten Steuerschätzung, äußert **Staatssekretär Gerlach (FM)**, sollte nicht das Ritual der letzten Jahre wiederholt werden. Der Minister habe stets vorgetragen, daß es sich dabei um ein Instrument der Verwaltung handle. Die Mindereinnahmen im Jahre 1997 machten Sorgen. So habe das Finanzministerium lange darüber nachgedacht, ob eine Haushaltssperre jetzt noch sinnvoll sei. In etwa der Hälfte der Länder halte man den Versuch für sinnvoll, über eine Haushaltssperre Einsparungen zu erreichen. Die andere Hälfte sehe in diesem Instrument jetzt keinen Sinn. Diese unterschiedlichen Auffassungen hätten etwas mit den verschiedenen Ausgangspositionen zu tun. So gebe es einige Länder mit Doppelhaushalten. Ferner hätten einige Länder wie der Bund noch keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Der Bund diskutiere noch über einen Nachtragshaushalt 1997, so daß für den Bund haushaltstechnisch eine ganz andere Notwendigkeit für die erlassene Haushaltssperre bestanden habe. Nordrhein-Westfalen habe wie andere Länder schon in der Mitte des Jahres eine Haushaltssperre ausgesprochen, die dann in einen Nachtragshaushalt übergeleitet worden sei, so daß, die Kompetenz des Parlaments respektierend, bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden seien. Nach diesem Vorgehen bestehe nach Auffassung des Finanzministeriums keine Möglichkeit mehr, noch etwas über eine Haushaltssperre zu erreichen. Die Haushaltssperre hätte nur noch - wenn überhaupt - einen psychologischen Wert. Andererseits müsse die Politik auch einmal herauskommen aus der Stop-and-go-Politik und sagen, auf welcher Basis verläßlich vorgegangen werden könne. Das Finanzministerium hoffe, daß durch Ausgabendisziplin, wie sie im Laufe des Jahres bisher von den Ressorts bewiesen worden sei, der erwartete Einnahmeausfall wenigstens zum Teil ausgeglichen werden könne. Die Ressorts würden noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Ausgabendisziplin zwingend bis zum Jahresende einzuhalten sei. Reichten die erzielten Einsparungen nicht, müsse über eine entsprechende Nutzung der zur Verfügung stehenden Nettokreditermächtigungen nachgedacht werden, um im Haushaltsvollzug zurechtzukommen.

Helmut Diegel (CDU) fragt nach, ob die letzte Aussage bedeute, daß beim Haushaltsvollzug - politisch gewollt - die Neuverschuldungsgrenze überschritten werden solle. Ansonsten werde nach dem Prinzip Hoffnung vorgegangen, aber nicht zum Instrument Haushaltssperre gegriffen, das andere Länder wie Baden-Württemberg aber nutzten.

Bezugnehmend auf seine vorherigen Ausführungen, bekräftigt **Staatssekretär Gerlach (FM)**, inwieweit das Instrument Haushaltssperre sinnvoll sei, hänge von der jeweiligen Ausgangsposition ab. Aber bei dem dramatischen Wegbrechen von Grundlagen könne dieses Instrument in den letzten knapp anderthalb Monaten nur noch einen psychologischen Effekt haben, es sei denn, man habe vorher den Abfluß ohne jede Haushaltssperre und ohne einen Nachtragshaushalt laufen lassen. Ob die Verschuldungsgrenze überschritten werde, könne er heute noch nicht sagen, weil dies vom Haushaltsvollzug abhängen.

Reinhold Trinius (SPD) erinnert daran, nach der Mai-Steuerschätzung habe die Landesregierung sofort mit einer Haushaltssperre reagiert und anschließend einen Nachtragshaushaltsentwurf vorgelegt, der im Juli verabschiedet worden sei. Der Bund hinke insoweit bei seinem Vorgehen um etwa fünf Monate hinterher. Er verstehe gut, daß zu dem Mittel der Haushaltssperre gegriffen werde, wenn es noch keinen Nachtragshaushalt gebe.

Im Gegensatz etwa zu Schleswig-Holstein, gibt **Peter Bensmann (CDU)** zu bedenken, wo diese Information sogar dem Parlament zugänglich gemacht werde, gebe es in Nordrhein-Westfalen keinen monatlichen Abschluß der Ressorts über den Ist-Abfluß der Haushaltsmittel. Ihn interessiere, wann es endlich dieses Informationssystem in Nordrhein-Westfalen geben werde. Er sei sich jedoch sicher, daß das Finanzministerium über die Haushaltsüberwachungslisten zumindest bis zum Stand 1. Oktober aus den Ressorts verfüge. Diese Informationen sollten dem Ausschuß vorgetragen werden. Dann müßte auch die Frage beantwortet werden können, ob bei einem weiteren planmäßigen Mittelabfluß zusätzliche Kreditermächtigungen zur Deckung in Anspruch genommen werden müßten.

Diese Diskussion werde jedes Jahr geführt, aber dadurch nicht besser, nimmt **Staatssekretär Gerlach (FM)** Stellung. Der Minister habe jedes Jahr an dieser Stelle betont, es könne aus einzelnen Status quo-Aufnahmen nicht die tatsächliche Entwicklung hochgerechnet werden. Deshalb könne er nur wiederholen, daß der Haushaltsvollzug abgewartet werden müsse, um dann das Ist-Ergebnis des Jahres feststellen zu können, über das dann diskutiert werden könne.

Ihm gehe es bei der Größenordnung von 1,7 Milliarden DM nicht um eine zahlenmäßig ganz genaue Information, entgegnet **Peter Bensmann (CDU)**. Er hoffe, daß das allen bekannte Dezember-Fieber nicht in dem Maße ausbreche, zumal zu dessen Bekämpfung auch haushaltsrechtliche Mittel vorgesehen worden seien. Ihm bleibe aber unverständlich, daß nicht zu dem

Mittel der Haushaltssperre ge Griffen werde, um zu verhindern, daß die Häuser nicht nur im konsumtiven, sondern auch im investiven Bereich alle Mittel ausgäben, weil im nächsten Jahr keine Besserung in Sicht sei.

Staatssekretär Gerlach (FM) bleibt bei seiner Aussage, daß die Ressorts im Bewußtsein der Verantwortung für die Gesamtsituation ausgesprochene Ausgabendisziplin üben. Das Finanzministerium gehe davon aus, daß dies auch im restlichen Jahresverlauf der Fall sein werde.

Der Staatssekretär könne doch nicht glauben, geht darauf **Helmut Diegel (CDU)** ein, die CDU-Fraktion werde nicht auf diese als schlecht erkannte Situation eingehen und akzeptieren, daß - möglicherweise jedes Jahr - Fehler gemacht würden. Deshalb müsse sich das Finanzministerium vielleicht auf dieselben Fragen wie im letzten Jahr einstellen. Seine Fraktion hoffe dabei darauf, daß sich das Finanzministerium zur regionalisierten Steuerschätzung und bei der Ermittlung des Ist-Standes in den gleichen Stand versetze wie andere Länder, in denen die Parlamentarier zudem viel besser informiert würden als in Nordrhein-Westfalen. Ihn interessiere noch, ob zur Schließung der Lücke bei den Steuereinnahmen daran gedacht werde, auch auf die investiven Mittel zurückzugreifen, und ob es eine entsprechende interne Anweisung an die Ressorts gebe.

Zu der im politischen Raum zu führenden Diskussion, bezieht **Staatssekretär Gerlach (FM)** auf diese Aussagen Stellung, habe der Finanzminister die Position der Landesregierung dargestellt. Eine interne Anweisung gebe es innerhalb der Landesregierung nicht. Es sollten nämlich die Investitionen möglichst getätigt werden, um auch die Neuverschuldungsgrenze einhalten zu können. Außerdem wolle man von einer Stop-and-go-Politik wegkommen, die, wie die Geschichte gezeigt habe, der Dramatik der Situation nicht angemessen erscheine.

Zur regionalisierten Steuerschätzung erinnert **Reinhold Trinius (SPD)** an die Erklärung von Minister Schleußer im Finanzausschuß, wonach die Finanzminister der Bundesländer abgesprochen hätten, diese Daten nicht bekanntzugeben, sondern in eigener Verantwortung eine Gewichtung der regionalisierten Steuerschätzung für das jeweilige Land vorzunehmen und dann auch unmittelbar die angesetzten erwarteten steuerlichen Einnahmen zu verantworten. Bei diesem Vorgehen solle man bleiben.

Für **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** stellt das, was der Vertreter der CDU biete, ein starkes Stück dar. Es handele sich um das eindeutige Versagen der von diesem unterstützten Bonner Politik. Die CDU gefährde finanzpolitisch dieses Land und bringe den Sozialstaat sowie den Föderalismus in Gefahr.

Auf den Einwurf von **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)**, der Vertreter der GRÜNEN erzähle Märchen, entgegnet **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, dabei gehe es um Tatsachen, über die nicht nur in diesem Ausschuß, sondern auch öffentlich einmal "abgerechnet" werden müsse. Deshalb seien die beschuldigend gestellten Fragen zu den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung Ablenkungsmanöver, um die Schuld für die Schwierigkeiten, die das Land objektiv habe, woanders hinzulenken. Da es nicht gelingen werde, die CDU-Vertreter im Ausschuß zu überzeugen, werde über diese Thematik öffentlich diskutiert werden, damit das Volk sehe, woran es mit der CDU sei. Er weise jedenfalls die Schuldzuweisungen von seiten der CDU-Fraktion für seine Fraktion nachdrücklich zurück.

Helmut Diegel (CDU) möchte wissen, ob dem Staatssekretär ein interner Vermerk zum Ist-Zustand des Abflusses der Investitionsmittel vorliege. - Ein solcher Vermerk liege ihm nicht vor, antwortet **Staatssekretär Gerlach (FM)**.

Vorsitzender Leo Dautzenberg bezieht sich auf die Berichterstattergespräche, wobei ihm zu Einzelplan 08 aufgefallen sei, daß gerade im investiven Bereich die Ist-Zahlen nach den Monatsverläufen vielfach hinterhinkten. Nach den gegebenen Erklärungen dürften diese Ergebnisse nicht auf das ganze Jahr projiziert werden, weil Bewilligungen auch noch im Oktober oder November erfolgten. Insofern wüßte er gern, ob nicht eine interne Bewirtschaftungsvorgabe existiere, vorsichtig im Ausgabenverhalten zu sein, um darüber die Mindereinnahmen erwirtschaften zu können.

Staatssekretär Gerlach (FM) verweist auf das Dilemma, auf der einen Seite die Konjunktur, die mit durch Investitionen getragen werde, nicht abwürgen zu wollen, um nicht noch weitere Steuereinnahmeeeinbrüche verzeichnen zu müssen. Auf der anderen Seite müsse aber der festgestellte Einnahmeeeinbruch abgedeckt werden. Nach den für das ganze Jahr hochgerechneten Erwartungen, gehe das Finanzministerium davon aus, daß nicht fieberhaft Ausgaben getätigt würden und auch im Bereich des Wirtschaftsministers eine entsprechend gleichbleibende Ausgabenverhaltensweise stattfinden werde. Außer dem Kabinettschreiben, daß die Ausgabendisziplin in den letzten Wochen des Jahres sich nicht verändere, gebe es keine weiteren Verabredungen, Vermerke, Sperren usw. Hinweisen wolle er aber auch noch darauf, daß es Probleme mit der vom Bund versprochenen Gegenfinanzierung bei der Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuer gebe.

Helmut Diegel (CDU) zeigt sich überrascht über die Aussage zur Kompensation der weggefallenen Vermögensteuer, die im Widerspruch stehe zu den Aussagen des Finanzministers. Minister Schleußer sei der Verhandlungsführer gewesen, als es um die Kompensation der Vermögensteuer gegangen sei, und habe öffentlich erklärt, die Verhandlungen, mit deren Ergebnis er hundertprozentig zufrieden sei, hätten zu einem Erfolg geführt. Es gehe nicht an, erst das eigene Verhandlungsergebnis gutzuheißen und anschließend dieses Ergebnis zu kritisieren.

Dem Abgeordneten werde es nicht gelingen, erwidert **Staatssekretär Gerlach (FM)**, auch nur geringste Meinungsunterschiede zwischen dem Finanzminister und dem Staatssekretär nachzuweisen. Bei den entsprechenden Bemerkungen müsse auch der jeweilige Zeitpunkt berücksichtigt werden. Der Minister habe vor den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß signalisiert, mit dem Bund werde es Einigkeit über eine sinnvolle Kompensation geben. Danach sei dargestellt worden, daß Nordrhein-Westfalen seine Position im Vermittlungsausschuß nicht habe insgesamt durchsetzen können. Allein die Tatsache, daß bei den diskutierten Maßnahmen von vornherein von einer Milliarde DM weniger an Kompensation ausgegangen sei, habe schon keine volle Kompensation angedeutet. Die dramatisch gewordene Entwicklung zeige, daß die Befürchtungen, diese beiden Kompensationsmaßnahmen könnten nicht ausreichen, eingetreten seien. Hätte Nordrhein-Westfalen aber die Abschaffung der Vermögensteuer scheitern lassen, müßte er sich als Staatssekretär wahrscheinlich mit dem CDU-Vorwurf der Blockadepolitik auseinandersetzen. Es müßte einmal geklärt werden, wann die Behauptung eingelöst werde, daß die Abschaffung von Steuern letztendlich zu einem Mehrergebnis bei den Steuereinnahmen führe. Die Richtigkeit dieser Behauptung habe bisher weder in Amerika noch in Deutschland bewiesen werden können. Solange dieser Beweis nicht geführt werde, sei es müßig anzunehmen, über die Abschaffung von Steuern faktisch zu mehr Steuereinnahmen gelangen zu können.

Heute werde nicht eine Debatte über die Steuerpolitik stattfinden, geht auf diese Ausführungen **Helmut Diegel (CDU)** ein. Diese Debatte sollte im Plenum geführt werden. Beim Austausch der Positionen hätten die Grünen Gelegenheit, ihre Position deutlich zu machen. Vorhalten wolle er dem Staatssekretär aber die Pressemitteilung des Finanzministers vom 9. Dezember 1996 zur Frage der Kompensation für den Wegfall der Vermögensteuer, in der es heiße, das Jahressteuergesetz habe zwar weitreichende Auswirkungen auf das Aufkommen einzelner Steuerarten, unter dem Strich verändere sich die Finanzlage des Landes aber nicht.

Bei den vom Abgeordneten angeführten Ausführungen handele es sich um die Zusage des Bundesfinanzministers im Vermittlungsausschuß gegenüber den Ländervertretern, betont **Staatssekretär Gerlach (FM)**. Bei der Frage, ob der Ertragswert oder der Substanzwert als Grundlage zur Berechnung der Erbschaftsteuer genommen werde, habe es unterschiedliche Auffassungen gegeben. Finanzminister Schleußer habe der Aussage des Bundesfinanzministers vertraut, das Ertragswertverfahren, auf das man sich letztlich verständigt habe, werde nicht zu den von Nordrhein-Westfalen befürchteten Einbrüchen führen. Daraufhin habe der Finanzminister logischerweise behaupten können, die gefundene Regelung werde nicht die Situation des Landes entsprechend tangieren. Aber gerade die Festlegung auf das Ertragswertverfahren habe zu dem im Grunde genommen ursprünglich erwarteten Einbruch geführt. Bei einem Substanzwertverfahren wäre es zu diesem Einbruch nicht gekommen.

Budgetierung, Einführung "neuer Steuerungsinstrumente" zur Effizienzsteigerung im Landeshaushalt

Vorlage 12/1671

Vorsitzender Leo Dautzenberg erinnert daran, daß der Ausschuß in der Sitzung am 17. April 1997 das Finanzministerium gebeten habe, zu den Haushaltsberatungen 1998 über die bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle zu berichten. Von diesen Maßnahmen seien fast alle Einzelpläne betroffen, weshalb diese Vorlage vor den Einzelplänen behandelt werden sollte. Im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 01 - diese Vorgabe vollziehe sich aber in verschiedenen Einzelplänen - sei ein neuer Haushaltsvermerk der Hauptgruppe 5 aufgefallen, nach dem bis zu 10 % der veranschlagten Ausgaben bei der Obergruppe 81 zur Hauptgruppe 5, also zu den sächlichen Ausgaben, verlagert werden könne. Es gehe dabei um gut 780 Millionen DM. Damit verbunden sei die Problematik, daß ein investiver Anteil in konsumtive Ausgaben hineingehen könne, was die Neuverschuldungsgrenze betreffe. Er bitte anzugeben, welches Volumen von diesem Haushaltsvermerk betroffen sein könne.

MDgt Dr. Berg (FM) bestätigt die Darstellung des Vorsitzenden. Es handele sich bei diesem Vorgehen um eine Erweiterung der Flexibilität. Artverwandt mit den Sachausgaben seien Ausgaben aus der Obergruppe 81 "Erwerb von beweglichen Sachen". Die Ressorts hätten dazu um eine Erweiterung der Deckungsfähigkeit gebeten. Wegen des möglichen Effekts, daß investive Mittel im Vollzug zu konsumtiven Ausgaben führen könnten, habe es die Begrenzung auf 10 % der betreffenden investiven Mittel gegeben. Gesehen werden müsse auch, daß die Mittel ebenso umgekehrt fließen könnten.

Eingehend auf die Ausführungen auf den Seiten 3 und 4 der Vorlage 12/1671, legt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** Wert auf die Feststellung, es müsse in diesem Zusammenhang dann auch daran gearbeitet werden, neuere Steuerungselemente für den Haushaltsgesetzgeber zu schaffen, um der Entwicklung bei der Administration folgen zu können.

Staatssekretär Gerlach (FM) verdeutlicht, die zur Zeit laufenden Maßnahmen auf diesem Gebiet betreffen nur einen minimalen Teil dessen, was sich das Finanzministerium als neue Steuerungselemente "dezentrale Ressourcenverantwortung" vorstelle. Im Augenblick handele es sich nicht um viel mehr als die Flexibilisierung von Haushaltspositionen. Bei realer Einführung und Umsetzung von dezentraler Ressourcenverantwortung müsse eine gewisse Parallelität bei den Änderungen sowohl auf Verwaltungsseite als auch bei der politischen Beratung gegeben sein.

Der Ausschuß ist mit dem Vorschlag des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** einverstanden, aufgrund der Erfahrungen, die im Jahre 1998 gewonnen würden, in einem eigenen Tages-

ordnungspunkt darüber zu beraten, was an neuen Entscheidungsgrundlagen und Steuerungselementen für das Parlament hinzukommen müsse, um diese Entwicklung parlamentarisch begleiten zu können.

Einzelplan 01 - Landtag

Vorlage 12/1601

Vorsitzender Leo Dautzenberg verweist auf die Auffassung der Berichterstatter, die Umsetzung der Prokom-Beschlüsse müßten bezüglich der Stellenplanrelevanz aus genereller Sicht noch einmal betrachtet werden und das Ergebnis müsse unter Umständen auch in der Beschlußempfehlung seinen Niederschlag finden.

Peter Bensmann (CDU) teilt mit, der Unterausschuß "Personal" habe sich gestern in erster Lesung mit Einzelplan 01 befaßt und werde darüber abschließend in der Sitzung am 26. November beraten, da dazu auch noch Anträge der CDU-Fraktion behandelt werden müßten. Im Unterausschuß bildeten auftragsgemäß nur die stellenplanrelevante Sachverhalte Beratungsgegenstände. Bei der Gelegenheit spricht der Abgeordnete auch die Schwierigkeiten an, wie die Ergänzungsvorlage, soweit sie den Unterausschuß "Personal" betreffe, noch innerhalb des vorgesehenen Terminplans behandelt werden könne. Der Unterausschuß "Personal" habe im übrigen alle Anregungen der Berichterstattergespräche aufgenommen und diskutiert und bezüglich der Stellenbörse werde empfohlen, die Einzelpläne 01 und 13 wie den Finanzminister zu behandeln.

Helmut Diegel (CDU) ergänzt, gestern habe man nicht - wie sonst üblich - über eine Vorlage beraten, die von der Verwaltung aus dem Haus stammte. Es gebe ganz offensichtlich unterschiedliche Meinungen zwischen dem Haus und dem Präsidenten beziehungsweise dessen Bevollmächtigten. Das habe zur Stellung von Änderungsanträgen seitens der CDU-Fraktion geführt. Er hoffe, daß man diesbezüglich in konstruktive Diskussionsprozesse eintreten werde.

Reinhold Trinius (SPD) hebt hervor, es gebe eine eindeutige verfassungsrechtliche Grenze. Weder der Unterausschuß "Personal" noch der Finanzausschuß seien ein Personalausschuß, wie dieser etwa bei einer Stadt existiere. Der Unterausschuß "Personal" beschäftige sich mit stellenplanrelevanten Fragen, aber nicht mit Personal. An diese sowohl von der Verfassung als auch vom Haushaltsrecht auferlegte Grenze werde man sich strikt halten. Den Unterausschußvorsitzenden habe er gerade auch so verstanden, daß sich der Unterausschuß "Personal" mit der Umsetzung des Prokom-Gutachtens im Stellenplan einschließlich der Vermerke beschäftigen werde. Wenn darüber eine Verständigung erzielt werde, erübrigten sich für ihn alle weiteren Fragen.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) stellt fest, gestern habe sich der Unterausschuß auf Beratungsgrundlagen wie in allen Jahren und auch bei allen anderen Einzelplänen bezogen, nämlich den Haushaltsplanentwurf 1998, der vom Präsidenten aufgestellt und im Einvernehmen mit allen Fraktionen im Präsidium des Landtages verabschiedet worden sei, und den dazugehörigen Erläuterungsband. Aufgrund eines Schreibens des Präsidenten vom 23. September habe sich der Ausschuß, was die Umsetzung des KPMG-Gutachtens und der Ergebnisse der Prokom betreffe, der Auskünfte des von diesem übersandten Vertreters Dr. Taube bedient. Aus ihrer Sicht habe es ansonsten hinsichtlich der Beratungsgrundlagen keinerlei Unstimmigkeiten und Probleme gegeben.

Peter Bensmann (CDU) wiederholt, der Unterausschuß "Personal" befasse sich mit den Einzelplänen 01 und 13 losgelöst von den Namen. Gleichwohl sei es in Einzelfällen etwa bei Leerstellen nicht unüblich, daß man ganz konkret - auch ohne Namensangabe - die einzelnen Personen hinter der Fragestellung sehe. Im Bereich des Haushaltsvollzuges liege die Realisierung von kw-Vermerken. In der Vergangenheit sei ein solcher Vorschlag jeweils zur Kenntnis genommen worden, haushaltsrechtlich sei dies aber nicht verbindlich. Der Unterausschuß habe das als Anregung aufgenommen und für den Vollziehenden einen Hinweis gegeben. In dieser Grauzone habe sich der Unterausschuß "Personal" auch gestern wieder bewegt, was die Vorschläge der CDU-Fraktion angegangen sei. Man habe sich auf eine saubere Trennung zwischen dem verständigt, was haushaltsrelevant sei, und dem, was man in unterschiedlicher Bewertung zur Kenntnis bekomme. Der Unterausschuß "Personal" nehme die Rolle als Gesetzgeber wahr.

Für **Helmut Diegel (CDU)** habe Frau Meyer-Schiffer zu Recht auf den einstimmigen Präsidiumsbeschluß hingewiesen. Betonen wolle er jedoch ausdrücklich, daß dieser Beschluß von der Grundlage ausgegangen sei, wonach der Beschlußentwurf auch mit der Verwaltung abgestimmt sei. Dies habe sich nicht als richtig erwiesen. Die Präsidiumsmitglieder seien insofern von falschen Voraussetzungen ausgegangen beziehungsweise seien getäuscht worden. Deshalb ergebe sich für die CDU-Fraktion das Novum, in diese Beratungen einzusteigen und insbesondere sehr genau zu überprüfen, ob es sich um die Vorlage eines einzelnen handle oder um eine abgestimmte Vorlage der Verwaltung. Vergleichen könne er dies nur damit, wenn es aus dem Innenministerium eine Vorlage gäbe, die von einem einzelnen formuliert sei, der zudem gar nicht aus dem Haus komme. Mit dieser Frage müsse sich der Unterausschuß "Personal" schon beschäftigen.

Der Vorschlag des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, die dem Landtag betreffenden Fragen noch einmal intern zu diskutieren und die Diskussion jetzt zu beenden, wird vom **Ausschuß** einvernehmlich akzeptiert.

Vor der Behandlung der anderen Einzelpläne

Vorsitzender Leo Dautzenberg verweist auf die verteilte Übersicht über die noch offenen Aufträge aus den Berichterstattergesprächen zum Haushaltsplanentwurf 1998 und erinnert an den eigenen Anspruch, auch rechtzeitig die Ergebnisvermerke vorzulegen, worüber intern noch einmal gesprochen werden müsse. - **Helmut Diegel (CDU)** bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die vorbildliche Mithilfe der Ressorts bei den Berichterstattergesprächen.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) merkt an, eine Stellungnahme des Ministeriums werde noch zu der Frage erwartet, nach welchen Kriterien in der Vergangenheit Mittel für die Forschungsförderung vergeben worden seien. Das betreffe die Titelgruppe 66, bei der es um Sondermaßnahmen zur Forschung und Technologieförderung gehe, und die Titelgruppe 71, die das Innovationsprogramm Forschung betreffe. Sie erwarte, daß der schriftliche Bericht bis zur Schlußberatung im Fachausschuß vorliegen werde. - **MDgt Dr. Berg (FM)** sagt zu, die Bitte an das Wissenschaftsministerium weiterzugeben, daß die offenen Fragen bis zum 20. November beantwortet sein müßten.

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Zuschrift 12/1530

Vorsitzender Leo Dautzenberg nimmt Bezug auf die Zuschrift der Katholischen Akademie für Jugendfragen, wonach der für diese vorgesehene Zuschuß in **Kapitel 07 050 Titel 684 20** im Haushaltsplanentwurf komplett gestrichen worden sei. Der Vorsitzende bittet zu begründen, warum der Zuschuß komplett gestrichen und wann die Einrichtung von dieser Streichung informiert worden sei und welcher Vertrauensschutz gegeben sein könne, wenn eine solche Akademie bisher 40 Jahre lang gefördert worden sei.

RA Schäfer (MAGS) legt dar, das Ministerium habe die gesamte Position "Weiterbildung" in der Jugendhilfe wegen der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von 1,23 Millionen DM auf Null gesetzt. Davon sei auch die angesprochene Akademie betroffen, die mit 113 400 DM gefördert worden sei. Dieser Betrag mache im Gesamtvolumen der Fortbildungsaufgaben der Akademie für Jugendfragen 7 bis 8 % aus. Das Ministerium habe die Landschaftsverbände nach Vorlage des Haushaltsentwurfes beim Landtag mit Schreiben vom 8. September 1997 informiert und angewiesen, die Träger über diese Entwicklung zu unterrichten. Eine frühere Information sei nicht möglich gewesen, da es sich noch um einen Haushaltsplanentwurf gehandelt habe. Allerdings sei bereits im Jahre 1996 diese Haushaltsposition um 30 % reduziert worden. Den Trägern sei zu dem Zeitpunkt signalisiert

worden, daß möglicherweise eine Entwicklung einsetze, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Konsequenzen dergestalt haben könne, daß nicht mehr alle Maßnahmen gefördert werden könnten. Das treffe nicht nur die Akademie für Jugendfragen, sondern natürlich die Wohlfahrtspflege insgesamt und andere Träger ebenfalls.

Vorsitzender Leo Dautzenberg gibt zu bedenken, daß Vertrauensschutz und Planungssicherheit erforderlich seien. Der Zuwendungsempfänger stelle sich auch dann, wenn weitere Konsequenzen für die Zukunft angekündigt würden, nicht unbedingt den schlimmsten Fall der völligen Streichung der Mittel vor.

Dieses Problem werde gesehen, treffe aber grundsätzlich auch in anderen Bereichen zu, räumt **RA Schäfer (MAGS)** ein. Innerhalb des Ministeriums habe entschieden werden müssen, in welchen Feldern bei der Haushaltskonsolidierung auch im Sinne der Zielsetzung von Kinder-, Jugend- und Familienpolitik Haushaltskürzungen vorgenommen beziehungsweise vermieden werden müßten. Das MAGS habe sich für einen Bereich entschieden, der von der Art her prioritär eine Aufgabe der Träger selber darstelle. Es gehe nämlich um die Fortbildung von hauptamtlichen Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Verzichtet worden sei darauf, in Programme wie Beratungswesen und Familienbildung einzugreifen, bei denen es um klassische staatliche Aufgaben gehe, die auch von seiten anderer Träger wahrgenommen würden. Wäre in diesem angesprochenen Bereich keine Kürzung vorgenommen worden, hätte das Ministerium in einem anderen Programmbereich kürzen müssen.

Auf die Nachfrage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob nur kirchliche Träger von der Streichung betroffen seien, stellt **RA Schäfer (MAGS)** klar, alle Träger seien gleichermaßen betroffen. Neben der Akademie für Jugendfragen seien 16 andere Einrichtungen in sehr unterschiedlicher Größenordnung betroffen, die ebenfalls keine Fortbildungsmittel erhielten. Er gehe davon aus, daß diese auch schon entsprechende Informationen erhalten hätten.

Vorsitzender Leo Dautzenberg spricht bestehende **Arbeitsmarktprogramme** an. So gebe es Zuschüsse für die Integration von Arbeitslosigkeit bedrohter oder arbeitsloser Arbeitnehmer. Die Betriebe als mögliche Zuwendungsempfänger stünden teilweise vor der Problematik, erst einstellen zu können, wenn der Bewilligungsbescheid vorliege, was oft ein halbes Jahr oder noch länger dauere. Er halte es nicht für effizient, wenn jemand, der zum betroffenen Personenkreis gehöre und eingestellt werden könnte, unter Umständen ein halbes Jahr warten müsse. Die Betriebe stellten meist diese Personen dann doch ein und erhielten deshalb keine Förderung. Aus diesem Grunde sollte einmal überprüft werden, ob haushaltsrechtliche und verwaltungsmäßige Vorschriften geeignet seien, den gewünschten Erfolg erzielen zu können. Es rufe den Unmut in Unternehmen hervor, wenn die einen zufällig in das Programm paßten, die anderen hingegen nicht. - Der **Ausschuß** erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden, diesen Punkt einmal gesondert zu behandeln.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Vorlagen 12/1608 (Ergebnisvermerk) und 12/1685

Vorsitzender Leo Dautzenberg kritisiert, daß der **Bericht über das Zukunftsinvestitionsprogramm "Arbeit und Umwelt"** erst gestern als abgestimmte Vorlage 12/1685 beider beteiligter Ministerien eingegangen sei, obwohl der Finanzminister die Häuser schon vor einem Monat zur Berichtsvorlage aufgefordert habe und die Ministerien sich selber verpflichtet gehabt hätten, im Zuge der Haushaltsberatungen von sich aus diesen Bericht vorzulegen. Der **Ausschuß** verständigt sich darauf, diesen Bericht in der Sitzung am 27. November zu behandeln.

Zum Berichterstattergespräch stellt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** fest, daß die noch offenen Fragen relativ schnell und sehr umfangreich beantwortet worden seien. Aufgefallen sei, daß das Ist bei bestimmten Positionen zum 30. September noch relativ stark vom Ansatz entfernt sei. Die Ursachen dafür seien auch schon dargelegt worden.

Zur **Flexibilisierung** möchte **Vorsitzender Leo Dautzenberg** wissen, warum das Wirtschaftsministerium noch nicht an der Flexibilisierung beteiligt sei. - Dafür gebe es keine Gründe, betont **MDgt Dr. Berg (FM)**. Beim Einzelplan 08 solle das Materialprüfungsamt ein Landesbetrieb werden. Sollte das Wirtschaftsministerium mit Flexibilisierungswünschen etwa bei der Eichverwaltung auf das Finanzministerium zukommen, werde dieses diesen offen gegenüber treten. Es müsse aber die Dividende von 3 % gezahlt werden.

Die Schlußfolgerung des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, daß die Ressorts nicht vom Finanzministerium zu einer solchen Umwandlung veranlaßt würden, sondern diese Maßnahmen selbst vorschlugen, bejaht **MDgt Dr. Berg (FM)**.

Zu **Kapitel 08 035 Titel 831 10 "Europäische Medienkompetenzzentrum GmbH"** in Marl erinnert **Vorsitzender Leo Dautzenberg** daran, daß 1997 der Ansatz von 25 000 DM für die Beteiligung an dieser GmbH damit begründet worden sei, daß gegenüber den privaten Gesellschaftern ein Zeichen habe gesetzt werden sollen. Er bitte mitzuteilen, wer das Land in den Aufsichtsgremien dieser Gesellschaft vertrete. Konkret gehe es um die Diskussion im Hauptausschuß bezüglich der Vergütung des GmbH-Geschäftsführers. Seines Erachtens müsse das Land durch seine Beteiligung stärkere Einwirkungsmöglichkeiten haben, als dies teilweise im Hauptausschuß vorgetragen worden sei. Er bitte deshalb bis zur nächsten Sitzung die Fragen zu beantworten, wer in den Aufsichtsgremien sitze, wie das Land in den Aufsichtsgremien beteiligt sei und welche Auskunft über diese Beteiligung dann dem Parlament gegeben werden könne.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 12/1612 (Ergebnisvermerk)

"Bankenfälle"

MDgt Dr. Stein (JM) führt aus:

Nach der Einführung der Quellensteuer 1993 hat es eine Vielzahl von Verfahren gegeben, die nach den einzelnen Banken in Komplexe eingeteilt werden.

Da gibt es einmal die Verfahren gegen die sogenannten Haupttäter. Dabei handelt es sich meistens um die Kunden der Banken, die verdächtigt werden, ihre Gelder steuerlich nicht richtig behandelt zu haben. Dann gibt es auch einige wenige Verfahren gegen Gehilfen aus dem Bereich der Banken und Sparkassen.

Die Gesamtzahl der Verfahren gegen die sogenannten Haupttäter ist hoch, wie teilweise auch in der Presse berichtet worden ist. Wir sind gerade dabei, uns genauere Zahlen zu verschaffen, da zu diesen Themen für das Plenum am kommenden Mittwoch ein Antrag der CDU-Fraktion und eine mündliche Anfrage vorliegen.

Nach meiner Einschätzung liegt die Zahl der Haupttäterverfahren bei etwa 3 000 bis 4 000. Ich kann nur für den Bereich sprechen, der den Staatsanwaltschaften unterliegt. Es gibt zudem die Möglichkeit, daß die Steuerfahndung eigene Verfahren in rechtlich eigener Kompetenz führt.

Zur Verjährungsfrage, die jetzt eine große Rolle spielt, ist folgendes zu sagen: Wir haben es hier nicht mit einer Verjährungssituation zu tun wie etwa bei der Verjährung von Straftaten in der früheren DDR, wo die Verjährung an einen bestimmten Stichtag geknüpft ist. Hier geht es um die Verjährung in Einzelfällen. Es kommt also auf die jeweilige Einzelfallsituation an. Strafrechtlich ist es zwar so, daß für das Delikt der Steuerhinterziehung nach § 370, der Abgabenordnung grundsätzlich eine Frist von fünf Jahren gilt, wie es im StGB geregelt ist. Der Beginn dieser Frist hängt aber nicht zusammen mit dem Zeitpunkt, an dem die Kunden mit der Bank gesprochen haben oder Buchungen im Ausland bei den Tochterbanken angekommen sind, sondern entscheidend ist bei diesem Steuerdelikt die Bestandskräftigkeit des Steuerbescheides, in dem diese Einnahmebeträge hätten angegeben werden müssen. Maßgebend ist der Zeitpunkt, in dem der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen bekannt geworden ist.

Dazu ein Beispiel: Hat ein Steuerpflichtiger in den Jahren 1992 oder 1993 gehandelt, dann hat er vermutlich einen bestandskräftigen Steuerbescheid erst 1994 oder 1995 oder eventuell noch später bekommen hat. Von diesem Zeitpunkt ab rechnet dann die Fünf-Jahres-Frist.

Diese Fünf-Jahres-Frist ist nicht die absolute Frist, sondern diese kann unterbrochen werden mit der Folge, daß sich eine weitere Fünf-Jahres-Frist anschließt. Die Höchstdauer wäre dann eine Zehn-Jahres-Frist bis die absolute Verjährung eintritt. Eine

solche Unterbrechung der Verjährung tritt z. B. ein durch die Bekanntgabe des Ermittlungsverfahrens an den Steuerpflichtigen, durch Beschlagnahmungen, Durchsuchungen und jede richterliche Handlung, durch Beauftragung von Sachverständigen usw.

Von daher ist aus Sicht des Justizministeriums - das sage ich mit allem Vorbehalt - nicht zu befürchten, daß die bekanntgewordenen Fälle verjähren könnten.

Vorsitzender Leo Dautzenberg geht ein auf die veröffentlichte Meinung und betont, einem Informationsbrief habe entnommen werden können, daß aus dem gesamten Verfahren es bisher zu lediglich zwei Anklagen in einem Strafverfahren gekommen sei. Er wüßte gern, ob diese Information zutreffe. Ihn interessiere ferner, welche Bereiche sich noch bei der Steuerfahndung befänden und was komplett an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden sei.

MDgt Dr. Stein (JM) bestätigt, daß erst sehr wenige Anklagen erhoben worden seien. Das hänge damit zusammen, daß nur ein Teilkomplex schon etwas älteren Datums sei. In vielen Bereichen hätten die Untersuchungen erst Ende des letzten Jahres oder in diesem Jahr begonnen. Die Schwierigkeiten dieser Verfahren bestehe bekanntlich darin, vorhandenes und beschlagnahmtes Material bestimmten Personen, die ihre Vorgänge anonymisiert hätten, zuzuordnen. Deswegen sei es richtig, daß erst ein kleiner Teil dieser Verfahren abgeschlossen sei, worunter aber nicht nur Anklagen fielen, sondern es gebe auch Fälle, in denen Strafbefehle ergangen seien oder Einstellungen gegen Zahlung von Geldbußen und Einstellungen wegen nicht erwiesener Tat erfolgt seien.

Die Hauptarbeit in diesen Bereichen bestehe jetzt in der Zuordnung der Belege zu einzelnen Personen. Diese Aufgabe erledige die Steuerfahndung. Bei der Steuerfahndung liege derzeit also der Arbeitsschwerpunkt. Quantifizieren könne er dies jedoch nicht.

Staatssekretär Gerlach (FM) ergänzt, genaue Zahlen könne er jetzt auch nicht nennen. Wichtig sei die Verdeutlichung, daß im Bereich der Steuerfahndung unterschiedliche Zahlen verschiedenen Situationen zugeordnet würden. Die Tätigkeit beginne ja mit Erkenntnissen, indem etwa inkriminierte Überweisungen oder Referenznummern gefunden würden. Danach werde versucht, diese Erkenntnisse einer bestimmten Person oder Einrichtung zuzuordnen. Nach der Zuordnung komme man zu Vorermittlungen. Dabei werde geprüft, ob die festgestellten Beträge erklärbar seien oder erklärt werden könnten. Könnten sie nicht erklärt werden, fange das Fahndungsverfahren an, bei dem versucht werde, die Haupttäterfälle zu benennen. Nach entsprechenden eingeholten weiteren Informationen würden die Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Der Staatssekretär fährt fort, es werde immer durcheinandergeworfen, um welche Fälle es gehe. Wenn beispielsweise im Fall der Dresdner Bank behauptet werde, es gebe 10 000 Ermittlungen, von denen erst 1 000 abgearbeitet seien, heiße dies, es habe 10 000 Erkenntnisse gegeben, die alle abgearbeitet worden seien und zu 1 000 Haupttäterverfahren geführt hätten.

Die Feststellung Haupttäter vollziehe sich noch im Bereich der Steuerfahndung. Bei der Steuerfahndung seien nach seiner Kenntnis die Bankenfälle weitgehend abgearbeitet, und es gebe dabei nur noch relativ kleine Rückstände. Zur Zeit gehe es um die Erkenntnisse aus den Beschlagnahmungen WestLB/Sparkassen, bei denen es noch eine verhältnismäßig große Zahl von aufzuarbeitenden Fällen gebe, um die Frage der Haupttäterschaft zu klären.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) bezieht sich auf die Anhörung der Berufsverbände im Unterausschuß "Personal", in der der Zusammenhang dargestellt worden sei, unter Bezugnahme auf die Auslastung der Steuerfahndung drohe die Verjährung dieser sogenannten Bankenfälle. Sie wolle wissen, ob dieser in einer Anhörung dargestellte Zusammenhang bestätigt werden könne.

MDgt Dr. Stein (JM) betont, es bestehe immer ein Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastung und Arbeitserledigung. Die Staatsanwaltschaften seien schon durch die Vielzahl dieser Fälle schwer belastet. Wenn aber bedacht werde, daß die Verjährung erst in späteren Jahren drohe und Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft in den meisten Komplexen relativ weit vorangekommen seien, könne er aus seiner Kenntnis sagen, daß die Staatsanwaltschaften ein Verjähren dieser Fälle nicht befürchteten. Die Staatsanwaltschaften glaubten nämlich, die Sachverhalte seien hinreichend geklärt beziehungsweise würden noch geklärt und die Verjährung könne entsprechend unterbrochen werden. Diese Aussage beziehe sich aber auf die der Steuerfahndung und den Staatsanwaltschaften bekannten Fälle.

Sodann bittet **Rainer Lux (CDU)** um Erklärung, was mit den 9 000 anderen Fällen sei. Er wolle wissen, ob das Gesagte heiße, die Beweis- oder Verdachtslage reiche bisher nicht aus, um zu Haupttäterverfahren zu kommen, oder ob bei diesen 9 000 Fällen feststehe, daß es nicht zu einer Einleitung von Verfahren komme. Außerdem seien noch längst nicht alle Kreditinstitute, die beispielsweise über Töchterfirmen in Luxemburg verfügten, durchsucht worden. Dazu stelle sich die Frage der Aufbewahrungsfrist bei den Banken. Werde bei diesen Banken nicht rechtzeitig durchsucht, drohe der Verlust von Informationen, die für weitere Verfahren von großer Bedeutung sein könnten. In der Öffentlichkeit werde unterstellt, die Staatsanwaltschaften und die Steuerfahndung seien mit dem bereits vorliegenden Material total überlastet und hätten Angst davor, noch zusätzliches Material zu erschließen. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme.

Staatssekretär Gerlach (FM) legt dar, wenn mit 10 000 Fällen begonnen werde, die zu 1 000 Haupttäterfällen führten, dann sei das entweder im Vorprüfungsverfahren erklärt worden oder es gebe Selbstanzeigen usw.

Der Staatssekretär erinnert daran, daß bei der Haushaltsklausurtagung im letzten Jahr intensiv über die Frage diskutiert worden sei, wann Durchsuchungen oder andere Maßnahmen stattfinden könnten. Jedenfalls könnten Banken nicht sozusagen auf gut Glück aufgesucht werden mit der Erklärung, man habe den Verdacht, die Möbel würden in dieser Bank auch schief-

stehen, weil die Möbel beim Nachbarn schief gestanden hätten. Im Augenblick gebe es keinen Fall mit einem berechtigten Anfangsverdacht, bei dem man aufgrund von Personalmangel nicht tätig würde.

Sodann kommt **Peter Bensmann (CDU)** auf die 10 000 Dresdner-Bank-Fälle zu sprechen, die zu 1 140 Ermittlungsfällen geführt hätten. Er bitte um Auskunft, welche Einnahmen bei den einzelnen Fällen erzielt worden seien. Bei der Anhörung der Berufsverbände habe der Vertreter der Deutschen Steuergewerkschaft gesagt, daß von den Ermittlungsfällen etwa 145 abgearbeitet worden seien, wobei durchschnittlich 220 000 DM Steuernachforderungen angefallen seien. Er erfähre auch gern, welche Steuereinnahmen in den Fällen der Selbstanzeige erzielt worden seien und welche Geldbußen die Steuerfahnder verhängt hätten.

Bisher sei zu den beiden letzten Punkten noch keine Erhebung erfolgt, antwortet **Staatssekretär Gerlach (FM)**. Die Bußgeldstellen entschieden in diesen Fällen in eigener Kompetenz. Das Finanzministerium müßte eine umfangreiche Erhebung vornehmen, um festzustellen, welche Beträge aufgrund von Selbstanzeigen usw. eingenommen worden seien. Nach seinen Erkenntnissen liege das Mehrergebnis pro Fall nicht bei 220 000 DM, sondern im Schnitt bei etwa 110 000 DM.

Bezugnehmend auf eine Aussage des Vertreters des Deutschen Richterbundes, bezeichnet es **Peter Bensmann (CDU)** als eine nicht zu bewältigende Aufgabe, wenn beispielsweise zwei Staatsanwälte zusammen mit ihrem Hilfspersonal mehrere hundert Fälle bearbeiten müßten. Die Berufsverbände hätten nicht ohne Not dringend weitere Personalunterstützung eingefordert, denn die Banken hätten überhaupt kein Interesse an einer aktiven Mitarbeit, sondern setzten wegen der Fristen alles auf eine Verzögerung. Selbst wenn die Finanzbehörden noch nach zehn Jahren tätig werden könnten, setze das aber Unterlagen voraus. Deshalb halte er es für ganz wichtig, sehr schnell das Personal zu verstärken, zumal außergewöhnliche Situationen entsprechende Maßnahmen erforderten. Sobald die Staatsanwaltschaft einen ersten Anfangsverdacht habe und den Fuß einmal in die Bank gestellt habe, dürfe eine Bank die Unterlagen nicht mehr vernichten. Sichergestellt werden müsse jedenfalls, daß nicht wegen der Verjährung diese Fälle von Steuerflucht nicht mehr verfolgt werden könnten. Zu den Summen verweise er noch auf eine Aussage des Berichterstatters des Oberlandesgerichtsbezirks Düsseldorf, der am 2. Januar erklärt habe, der Steuerausfall der Dresdner Bank-Fälle mache 10 bis 15 Milliarden DM aus. Er gehe davon aus, daß von solchen Personen nicht leichtfertig Zahlen in die Welt gesetzt würden.

Staatssekretär Gerlach (FM) betont, die Gefahr der Verjährung dadurch, daß bestimmte Unterlagen, die nach entsprechender Verfahrenseinleitung der Staatsanwaltschaft durch die Steuerfahndung in den Banken nicht requiriert würden, betrachte als sehr gering, weil die Steuerfahndung nach Beauftragung durch die Staatsanwaltschaft und vorhandenem Anfangsverdacht jederzeit in der Lage sein werde, diese Unterlagen sicherzustellen. Das Problem und

der Zeitaufwand entstehe durch die Klärung der Frage, von den Erkenntnisse bis zu den Haupttäterverfahren zu gelangen. Bei den genannten Mehrergebnissen bei den Dresdner-Bank-Fällen handele es sich um Informationen und Behauptungen, die er im Augenblick so nicht bestätigen könne. Im übrigen könnten diese Detailinformationen auch nur in vertraulicher Sitzung gegeben werden.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) hebt hervor, daß die Steuerfahndung bei einigen Banken noch nicht gewesen sei. Da sich aber herausgestellt habe, daß bei allen von der Steuerfahndung aufgesuchten Banken bei den Recherchen stets Fälle gefunden worden seien, sei es für sie erlaubt, davon auszugehen, auch bei den noch nicht aufgesuchten Banken Fälle finden zu können. Deshalb halte sie es für ganz besonders wichtig, zunächst einmal bei diesen Banken vorstellig zu werden, um die Verjährung durch Einsicht in die Akten zu stoppen. Sie bitte deshalb mitzuteilen, wann diese Banken aus diesem Anlaß besucht würden.

Rainer Lux (CDU) möchte wissen, ob die Aussagen des Staatssekretärs definitiv bedeuteten, daß es z. B. bei einer deutschen Großbank keine Hinweise darauf gebe, ihre Verbindung zur Tochter in Luxemburg zum Einschlagen ähnlicher Wege genutzt zu haben. Solche Verdachtsfälle ergäben sich unter Umständen schließlich auch dadurch, daß Kunden von Kreditinstituten durch Selbstanzeigen auf ähnliche Vorgehensweisen auch bei dieser oder jener Bank Hinweise gäben.

Seine Ausführungen besagten, stellt **Staatssekretär Gerlach (FM)** klar, daß es zur Zeit keine ausreichenden und rechtlich relevanten Verdachtsmomente gebe, die das Aufsuchen einer Bank ermöglichen, um die Einsicht in die Akten zu verlangen. Auch ihm sei bekannt, daß in der Szene diskutiert werde, an bestimmte Banken wolle man nicht herangehen usw. In einem Rechtsstaat sei aber der Maßstab des Handelns dann gegeben, wenn die Staatsanwaltschaft der Auffassung sei, über einen ausreichenden Verdacht zu verfügen. Dann werde die Steuerfahndung entsprechend handeln. Sie könne aber nicht auf der Basis von Assoziationen und Vergleichen tätig werden nach dem Motto, stehe das eine Haus schief, müsse das andere Haus auch schief stehen.

Der Staatssekretär habe sehr differenziert geantwortet, stellt **Peter Bensmann (CDU)** fest, und gesagt, es gebe noch keinen hinreichenden Tatverdacht. Der Abgeordnete verweist weiter darauf, daß Vertreter der Staatsanwaltschaft in Hintergrundgesprächen geäußert hätten, verfügten sie über mehr Personal, würden sie gern den Einzelheiten der Selbstanzeigen nachgehen. Noch einmal auf die von ihm schon genannte Arbeitsbelastung bei einer Staatsanwaltschaft verweisend, betont Peter Bensmann, es müsse dafür gesorgt werden, daß die Staatsanwaltschaft entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag den Verdachtsmomenten auch nachgehen könne. Für ihn sei das auch eine Frage der Steuermoral und Steuergerechtigkeit. Im übrigen hätten die Staatsanwälte und Richter zum erstenmal in einer öffentlichen Anhörung mit so konkreten Zahlen ihre Personalnot dokumentiert und dargelegt, der Rechtsstaat könne

nur funktionieren, wenn eine ausreichende personelle Ausstattung vorhanden sei. Für ihn müsse schnell auf diesen "Hilferuf" reagiert werden, um sich nicht vorwerfen zu müssen, nicht alles getan zu haben, um Fälle von Steuerflucht aufzuklären. Gesehen werden müsse auch, daß es sich um Personen handele, die über ein frei verfügbares Barvermögen von mindestens 250 000 DM verfügt hätten. Er frage sich, wie jemand empfinde, dem jeden Monat die Lohnsteuer abgezogen werde. Er halte es für dringend geboten, die Zahl der Steuerfahnder auf die Soll-Stärke aufzufüllen. Dazu werde die CDU-Fraktion einen konkreten Vorschlag vorlegen. Außerdem müsse die Staatsanwaltschaft verstärkt werden, um ihrem Auftrag nachkommen zu können.

Meinungsunterschiede bestünden nicht hinsichtlich der nötigen Maßnahmen, die die Rechtsstaatlichkeit garantierten, geht darauf **Staatssekretär Gerlach (FM)** ein. Er begrüße auch, daß übereinstimmend gemeint werde, momentan gehe die Entwicklung in dieser Republik sehr zu Lasten der Personen mit geringerem Einkommen zugunsten derjenigen mit offensichtlich höheren Einkommen. Diese Übereinstimmung ermögliche vielleicht auch gemeinsame politische Aktionen.

Er bitte aber um eine saubere Trennung der Frage, wo nachweislich ein rechtlich fundierter Anfangsverdacht bestehe, der zum Tätigwerden genutzt werden könne, von der Frage, wo ein Anfangsverdacht vorhanden sei, bei dem wegen angeblich nicht ausreichend vorhandenem Personal nicht "losmarschiert" werde. Er, Gerlach, behaupte, im Bereich der Steuerfahndung - für die Staatsanwaltschaft könne er nicht sprechen - gebe es keinen Personalmangel, der bei bestehendem Anfangsverdacht Aktionen wie Durchsuchungen und Beschlagnahmungen verhindere. Er wolle allerdings nicht leugnen, daß bei der Abarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse bis hin zu der Frage der Haupttäterschaften an manchen Stellen Personalfragen gestellt werden müßten. Das habe auch mit der Situation zu tun, noch nicht einmal alle Soll-Stellen besetzen zu können. Zur Zeit könnten 30 bis 40 Stellen noch nicht besetzt werden. In der Steuerfahndung würden Leute tätig, die aufgrund sehr langer Erfahrung im Bereich der Betriebsprüfung und in anderen Bereichen, ausgestattet mit entsprechenden kriminalistischen Interessen, sich zum Steuerfahnder entwickelten. Im Augenblick seien zusätzliche Leute für die Betriebsprüfung abgestellt worden, die diese Vorerfahrung gewinnen sollten. Jedenfalls könne für die Steuerfahndung nicht auf jede Person aus der Betriebsprüfung oder aus dem Innendienst zurückgegriffen werden. Deshalb würde auch eine zusätzliche Stellenaufstockung nicht faktisch zu mehr Steuerfahndern führen.

Diskutiert werden müßte auch über die Frage der Steuergerechtigkeit, fährt der Staatssekretär fort, wenn es tatsächlich zu Engpässen bei der Abarbeitung der Fälle käme. Aber hinsichtlich der Verjährung gebe es im steuerrechtlichen Bereich kein Problem. Er lege aber Wert darauf, daß über die Aspekte geredet werden müsse, wie auf der einen Seite die Rechtsstaatlichkeit und auf der anderen Seite die Effizienz und damit gerechte Besteuerung für alle gewährleistet werden könne. So werde etwa die Betriebsprüfung benötigt, um die möglichen Mehreinnahmen zu erzielen.

MDgt Dr. Stein (JM) bestätigt die Ausführungen des Staatssekretärs zu den Einschaltungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft könne nur einschreiten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat bestünden. Dazu bedürfe sie konkrete Anhaltspunkte wie Belege, eine Kladde oder eine Aussage. Ein allgemeiner Verdacht reiche nicht. Es treffe auch nicht die Aussage zu, die Staatsanwaltschaft könne mit mehr Personal mehr Tatverdachtsfälle feststellen. Die Staatsanwaltschaft sei derzeit so ausgestattet, daß sie den bestehenden Tatverdachten nachgehen könne. Allerdings sei sie schwer belastet, und es kämen noch weitere Verfahren auf sie zu.

Rainer Lux (CDU) kommt noch einmal auf die verschiedenen Bereiche bei diesen Verfahren zu sprechen und erinnert zur Beihilfe von Mitarbeitern und leitenden Mitarbeitern von Banken an Interviewaussagen eines Oberstaatsanwaltes zu der Frage der kriminellen Energie von Vorstandsmitgliedern von Banken. Der zweite Bereich betreffe die Steuerpflichtigen. Wenn der Verdacht bestehe, daß ein Steuerpflichtiger Steuern hinterzogen haben könnte, bedürfe es nicht zig Verdachtsfälle, um bei der Bank eine Durchsuchung zur Sicherstellung der notwendigen Unterlagen in diesem einen konkreten Verdachtsfall durchzuführen. Bei dem Dresdner-Bank-Verfahren seien schließlich auch nicht die 10 000 Fälle bereits vorher bekannt gewesen, sondern die Durchsuchung sei wegen des konkreten Verdachts in einzelnen Fällen durchgeführt worden. Im Wege des Zufallsfundes seien dann viele andere Fälle gefunden worden. Die Ausführungen des Staatssekretärs bedeuteten demnach, es müsse, um gegen den einzelnen Steuerpflichtigen ermitteln zu können, abgewartet werden, bis gegen eine Vielzahl von Kunden einer Filiale ein hinreichender Verdacht vorliege. Dies könne so wohl nicht sein.

Die Gewinnung von Verdachtsfällen, betont der Abgeordnete noch, hänge auch mit dem Vorhandensein von genügend Personal zusammen. Viele Kriminalitätsfälle müßten die Ermittler sich doch erst suchen und würden diesen nicht einfach geliefert.

MDgt Dr. Stein (JM) betont, auch für den Gehilfen bedürfe es hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte. In der praktischen Bearbeitung der Fälle sei es allerdings so, daß gegen den Gehilfen schlecht vorgegangen werden könne, wenn nicht auch die Haupttat sauber dargelegt werden könne. Deshalb würden im praktischen Vorgehen zunächst die Haupttäterverfahren abgewickelt und danach erst die Gehilfen-Verfahren.

Zu der Aussage, bei Vorhandensein von Kladden werde man auch tätig, merkt **Peter Bensmann (CDU)** an, diese Kladden gebe es en masse. Dabei handele es sich um Computerauszüge, die nur Nummern enthielten. Die Steuerfahnder und Staatsanwaltschaften hätten mit kriminalistischer Feinarbeit bislang schon erfolgreich gearbeitet. Schließlich habe man es mit der geballten Bankenmacht und deren EDV-Spitze zu tun gehabt. Im übrigen sei bekanntlich bei der Westdeutschen Landesbank die EDV sogar ausgetauscht worden. Der dort tätige Staatsanwalt habe in diesem Zusammenhang von einer klinisch gereinigten Bank gesprochen. Er bewundere die Leistung der Steuerfahnder und der Staatsanwaltschaft, daß es diesen dennoch gelungen sei, hinter die Sachverhalte zu kommen.

Den Anfangsverdacht gebe es, meint der Abgeordnete weiter. Seit dem Zinsabschlagsgesetz im Jahre 1993 - das Barvermögen sei ja bekannt gewesen - seien 77 Milliarden DM nicht in die Staatskassen geflossen. Der Anteil Nordrhein-Westfalens daran betrage etwa 6,7 Milliarden DM. Für ihn stelle das Fehlen dieses Betrages einen begründeten Anfangsverdacht dar. Dem könne nur mit dem erforderlichen Personal erfolgreich nachgegangen werden. Er frage deshalb noch einmal, ob nicht eine Personalverstärkung etwa bei der Staatsanwaltschaft erfolgen müsse, um rechtzeitig verhindern zu können, daß die Banken ihre Unterlagen vernichteten.

Was die Steuerfahnder angehe, wisse er auch, daß diese nicht auf dem "Markt eingekauft" werden könnten. Die CDU-Fraktion werde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sehr maßvolle und tatsächlich realisierbare Vorschläge machen, um die Soll-Stärke zu erreichen. Er vermerke auch positiv, daß das Finanzministerium zusammen mit den Oberfinanzdirektionen bis zum Ende des Jahres versuche, ziemlich dicht an die Soll-Stärke bei den Steuerfahndern heranzukommen. Aber wenn dem Land fast 7 Milliarden DM fehlten, müsse alles daran gesetzt werden, daß der Justizminister genügend Personal habe, um diesen Steuerflüchtigen auf die Spur zu kommen und das Geld doch in die Kasse zu bekommen. Abschließend hebt der Abgeordnete noch einmal das Erfordernis der Steuergerechtigkeit hervor.

Staatssekretär Gerlach (FM) betont, politisch sei man nahe beieinander hinsichtlich der Feststellung des Ungleichgewichts bei der Steuergerechtigkeit. Dazu würde die Landesregierung schon gern gemeinsam mit der CDU-Fraktion tätig werden. Er begrüße auch, daß möglicherweise gemeinsam ein Weg gefunden werden könne, das Stellensoll durch die entsprechende Ist-Besetzung aufzufüllen. Aber allein aus der Definition der Steuerausfälle einen Anfangsverdacht ableiten zu können, wäre zu schön um wahr zu sein. Es bedürfe schon eines begründeten Anfangsverdachts. Im übrigen könne wohl auch von Herrn Bensmann bestätigt werden, daß die Finanzverwaltung und auch die Staatsanwaltschaft ohne Ansehen der Personen diejenigen verfolgten, die erreicht werden könnten. Natürlich überlege man, wieso bestimmte Bankinstitute bisher nicht von Durchsuchungen betroffen gewesen seien, denn selbstverständlich würde man gern bei denen einmal in die Akten schauen, vorausgesetzt, man verfüge über diesen Anfangsverdacht. Die Institute, die in diesem Zusammenhang genannt würden, seien gewiß keine, bei denen ernsthaft angenommen werden könnte, daß sie bewußt geschont würden. Der Rechtsstaat verwehre im übrigen aber, präventiv, auch wenn das manchmal wünschenswert erscheine, dort einzugreifen, wo das Entstehen einer Tat befürchtet werde. Die Abgeordneten könnten davon ausgehen, daß das Recht nicht gebeugt werde.

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Ergebnisvermerk Vorlage 12/1614 plus Anlage

Hierzu berichtet **Franz Riscop (CDU)**, die Vereinfachung der Fördersystematik beim Wohnungsbau sei erst im kommenden Jahr zu erwarten. Dem Ausschuß für Städtebau und Woh-

nungswesen solle zum Programm für rationelle Energienutzung eine Zusammenstellung zugeleitet werden. - Für Maßnahmen zur Energieeinsparung in landeseigenen Gebäuden seien 1997 die ersten Mittel bereitgestellt worden; mit dem Ergebnis sei erst im kommenden Jahr zu rechnen. Bisher liege lediglich eine Grobanalyse des Stromsparpotentials bei Landesbauten vor. Die Entwicklung der Ausgabereise bei Bauinvestitions- und -unterhaltungsmaßnahmen im Laufe des Jahres 1997 werde beobachtet und danach über das Ergebnis berichtet.

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlage 12/1615

Nach dem Hinweis auf den Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs Vorlage 12/1615 trägt **Franz Riscop (CDU)** vor, die Renovierung des Ständehauses habe bisher durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Düsseldorf finanziert werden sollen. Nunmehr würden dafür auch andere Finanzierungsquellen herangezogen.

Gemeindefinanzierungsgesetz

Vorlagen 12/1618 und 12/1534

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz teilt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** mit, dem Ausschuß sei außer dem Ergebnisvermerk Vorlage 12/1618 bereits die Vorlage 12/1534 vom 10.09.1997 mit der Information über die Reform der Unternehmensbesteuerung zugegangen. Dabei handele es sich um den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer und die Beteiligung der kommunalen Ebene mit originär 2,2 % an der Umsatzsteuer sowie um die verfassungsrechtliche Absicherung der Gewerbeertragssteuer als Hebesatzsteuer für die Gemeinden. Der Vorsitzende wünscht zu erfahren, wie sich diese Änderung, die außerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes erfolge, von der Einnahmeseite her für die Kommunen im Jahr 1998 darstellen werde. Dieser originäre Anspruch dürfte sich bei 2,2 % aufgrund der Steuerschätzung schon quantifizieren lassen. Die Kommunen hätten darum gebeten, von der Einrichtung eines Härtefonds abzusehen und an sie den gesamten Betrag weiterzugeben. Weil das Verfahren für das kommende Jahr anstehe, müsse man den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sagen, mit welchen Einnahmen sie generell zu rechnen hätten und wie der Betrag aufgeteilt werde. Entsprechende Auskünfte könnten dem Ausschuß in seiner nächsten Sitzung erteilt werden.

Dies sagt **MDgt Dr. Berg (FM)** zu. Der Schlüssel sei definitiv festgelegt. Die Mitteilung der Ergebnisse bedürfe der Berechnung, nachdem feststehe, daß das Land keinen Härtefonds einrichten werde.

Vorsitzender Leo Dautzenberg stellt fest, hiermit seien sämtliche Einzelpläne des Haushaltsgesetzes 1998 aufgerufen. In der nächsten Sitzung würden die Berichterstattergespräche weiter ausgewertet und die Restpunkte der heutigen Sitzung behandelt. Die Erörterung weiterer Themen bleibe der Schlußsitzung am 4. Dezember 1997 vorbehalten.

Im Zusammenhang mit TOP 2 erörtert der Ausschuß den

15. Subventionsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/1454

Hierzu erkundigt sich **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, welche Konsequenzen die Landesregierung aus der periodischen Vorlegung des Subventionsberichts ziehe, etwa im Blick auf vom Parlament vorzunehmende Änderungen.

StS Gerlach (FM) antwortet, der Bericht gebe dem Land die Möglichkeit, im politischen Raum darüber zu diskutieren, wie effizient und zugleich notwendig bestimmte Subventionen seien. Deshalb sei der Bericht ein für das Handeln des Landes wie für die politischen Beschlußfassungen des Parlaments wertvolles zusätzliches Entscheidungsinstrument. Sollte sich erweisen, daß Subventionen weder notwendig noch greifbar seien, würden die Erkenntnisse in Verhandlungen mit den zuständigen Ressorts genutzt, um finanzielle Spielräume für Umverteilungen zu gewinnen.

Auf die Frage von **Helmut Diegel (CDU)** nach einer Wirkungsanalyse seitens des Ministeriums für den Ausschuß entgegnet **StS Gerlach**, sein Haus habe sich vorgenommen, die Programme des Landes detailliert auf ihre Effizienz und mögliche Zielerreichung zu untersuchen. Aus Kapazitätsgründen sei mit dem Beratungsprogramm begonnen worden; Konsequenzen aus der Untersuchung könnten auch für andere Programme gezogen werden.

Es mache wenig Sinn, meint **Helmut Diegel (CDU)**, die Programme im Subventionsbericht darzustellen, ohne ihre Effizienz zu kennen; vielmehr sollte das Finanzministerium mitteilen, wie und bis wann es die Auswertung des Berichts vornehmen werde.

Dazu betont **MDgt Dr. Berg**, der Subventionsbericht sei das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen. Die Ressorts würden um Angaben über Zielsetzung, Ausgestaltung, Befristung und Erfolgskontrolle gebeten, die den nächsten Haushaltsberatungen zugrunde gelegt würden. Bei jeder Subvention seien die Ressorts gehalten, Anhaltspunkte über die Erfolgskontrolle zu nennen. Dies könne nur wirksam vorgenommen werden, wenn es gelinge, die Zielsetzung einigermaßen quantifizierbar festzulegen. Dies sei in einem externen Gutachten bei den

Sprechzettel

für die 44. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13.11.1997
Punkt 7 der Tagesordnung

Bei der vielschichtigen Förderlandschaft und gleichzeitig im Subventionsbereich ist es äußerst schwierig, die Konsistenz, die Wirkung und die Effizienz der Programme nach objektivierbaren, übergreifenden Kriterien zu prüfen. Dies zeigt sich auch darin, daß bisher in keinem Bundesland entsprechende Prüfungsraster bestehen. In Zeiten einer dringend erforderlichen Haushaltskonsolidierung hat NRW hier eine Vorreiterrolle eingenommen und durch den Arbeitsstabe Aufgabenkritik (AStA) an prognos & simma den Auftrag vergeben, die z.Zt. laufenden 31 Beratungsprogramme in Nordrhein-Westfalen mit einem Gesamtfördervolumen von rund 216 Mio. DM im Jahre 1995 zu untersuchen.

Ergebnis der Untersuchung war, daß der Gutachter in unterschiedlichem Umfang bei den verschiedenen Beratungsprogrammen Handlungsbedarfe festgestellt hat. Die Handlungsbedarfe bestehen im wesentlichen darin, daß die Begründung der Notwendigkeit, der Dauer, der Zielrichtung und der Wirksamkeit der Programme in Form von Planungsunterlagen, Vergaberichtlinien und Datenerhebung für Kontrollzwecke nicht bzw. nicht immer in ausreichend aussagekräftiger Form vorliegen bzw. erhoben werden.

Die Landesregierung teilt zwar nicht jeden einzelnen Kritikpunkt. Es ist aber müßig, diese Auffassungsunterschiede im Detail zu diskutieren, da wesentliches Ziel des Gutachtens war und ist, für die Zukunft ein für alle Ressorts einheitliches System eines Programmcontrollings einzuführen, um zukünftig einheitlich einen effizienten und wirkungsorientierten Einsatz von Fördermitteln zu gewährleisten. Über die generelle Notwendigkeit eines solchen Programmcontrollings bestehen zwischen dem Gutachter und der Landesregierung keinerlei Meinungsverschiedenheiten.

In Auswertung des Gutachtens hat das Kabinett folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Landesregierung nimmt das mit dieser Kabinetttvorlage vorgelegte Konzept zur Einführung eines „Pflichtenheftes Neues Förderrichtlinienkonzept“ sowie eines darauf aufbauenden Programmcontrollings zustimmend zur Kenntnis.
2. Auf der Grundlage des Pflichtenheftes „Neues Förderrichtlinienkonzept“ werden alle Beratungsprogramme künftig regelmäßig daraufhin überprüft, ob und unter welchen Bedingungen sie weitergeführt werden sollen. Auf der Grundlage der Berichte der Ressorts wird das Kabinett erstmals zum Stichtag 01. September 2000 entscheiden
3. Die von der Untersuchung betroffenen Ressorts MWMTV, MAGS, MSW, MGFM, MURL und JM werden gebeten, die untersuchten Programme auf der Grundlage des Pflichtenheftes im Hinblick auf die im Prognos-Gutachten festgestellten Handlungsbedarfe zu überprüfen und hierüber dem FM bis zum 31.05.1998 zu berichten.
4. Bei Neuauflage oder wesentlichen Änderungen bestehender Beratungsprogramme ist ebenfalls auf der Grundlage des Pflichtenheftes die vorherige Zustimmung des FM einzuholen. Wenn kein Einvernehmen erzielt werden kann, entscheidet das Kabinett.
5. Die Ergebnisse der unter dem Beschlußvorschlag Nr. 3 erbetenen Überprüfungen werden bei den Haushaltsverhandlungen über den Haushaltsentwurf 1999 berücksichtigt.
6. Das Finanzministerium wird beauftragt, nach Überprüfung der Beratungsprogramme durch die betroffenen Ressorts (s. Ziffer 3 des Beschlußvorschlages) und auf der Grundlage der dabei gemachten Erfahrungen gemeinsam mit allen Förderressorts, dem Innenministerium und der Staatskanzlei zu prüfen, wieweit das vom Gutachter vorgeschlagene Pflichtenheft „Neues Förderrichtlinienkonzept“ auf die übrigen Förderprogramme im Landeshaushalt angewendet werden kann, und dem Kabinett bis zum 31.10.1999 Vorschläge über die weitere Verfahrensweise zur Entscheidung vorzulegen.

Zukunftsweisend ist die im Beschlußvorschlag Nr. 1 festgelegte Einführung eines Programmcontrollings. Dieses Programmcontrolling, vom Gutachter „Pflichtenheft Neues Förderrichtlinienkonzept“ genannt, gilt einheitlich für alle Ressorts die Beratungsprogramme haben, kann aber individuell auf die einzelnen Programme ausgelegt werden. Es umfaßt insgesamt 12 Prüfschritte, die in vier Phasen eingeteilt sind.

Die erste Phase ist die Planungsphase mit den vier Prüfschritten

- Problemanalyse und Entscheidung über Handlungsbedarf
- Status-Quo-Prognose, d.h. ein Vergleich der Entwicklung des Status Quo ohne bzw. mit Förderprogrammen
- Zieldefinition, Zielrangfolge und Zielkonkretisierung
- Formulierung von Handlungsalternativen.

Die zweite Phase beinhaltet die konkrete Umsetzungsplanung mit den Schritten

- Entscheidung über die Strategie bezüglich des Förderprogramms
- Umsetzung auf der Ebene Landesverwaltung
- Umsetzung auf der Ebene der Projektträger (Förderrichtlinien).

Die dritte Phase beinhaltet die Effektivitäts- und Wirkungsanalyse mit den drei Schritten

- Implementationsgrad, d.h. die Deckung zwischen Planung und Umsetzung
- Messung des Zielerreichungsgrades also das Verhältnis von Zielvorgabe und Zielerreichung
- Wirkungsanalyse, d.h. die Kausalität der Maßnahme für die Zielerreichung.

In der vierten und letzten Phase wird die Wirtschaftlichkeit der Programme untersucht mit den Schritten

- Wirtschaftlichkeitskontrolle, d. h. Kontrolle des Verhältnisses von Zielerreichung und Mitteleinsatz und
- Sparsamkeit des Mitteleinsatzes. Hier wird das Verhältnis zwischen Ist- und Standardaufwand in Relation gestellt.

- Der dritte Schritt dieser vierten Phase beinhaltet gleichzeitig wieder den ersten Schritt der Planungsphase, nämlich die Frage der Notwendigkeit bzw. hier des Fortbestandes von Handlungsbedarf.

Nach Einführung dieses Programmcontrollings für den Bereich der Beratungsprogramme wird die Landesregierung prüfen, ob dieses System des Controllings in gleicher oder ähnlicher Form auf alle Förderprogramme des Landes übertragen werden kann.